

Schlagzeile:

Steht Anerkennung Mazedoniens bevor?

Fakten:

Der italienische Regierungschef *Amato* hat nach einem Treffen mit dem mazedonischen Ministerpräsidenten *Crvenkovski* geäußert, er halte die Verweigerung der Anerkennung Mazedoniens für eine Ungerechtigkeit, für die Italien trotz der Pflicht zur Solidarität innerhalb der EG nicht mehr länger mitverantwortlich sein wolle. Nach Meinung *Amatos* stehe eine Anerkennung der ehemaligen jugoslawischen Teilrepublik durch Italien unmittelbar bevor. (Neue Zürcher Zeitung vom 7./8. 2.1993)

Kommentar:

Der Grund, warum Mazedonien bis heute nicht international anerkannt ist, liegt darin, dass Griechenland hinter dem Namen "Mazedonien" versteckte Gebietsansprüche auf nordgriechisches Territorium vermutet und deshalb eine Anerkennung durch die EG bisher verhindert hat.

Dies hat *historische* Ursachen: Der geographische Begriff Mazedonien umfasst zwei Teilregionen, nämlich zum einen das Gebiet des heutigen Mazedonien ("Binnen-Mazedonien") und zum anderen einen Bereich, der heute in Nordgriechenland liegt ("Küsten-Mazedonien"). Vom Ende des 14. Jahrhunderts bis 1912 stand die Großlandschaft Mazedonien unter osmanischer bzw. türkischer Herrschaft. Erst nach den Balkankriegen 1912/1913 wurde sie zwischen Serbien und Griechenland aufgeteilt. Der antike Name Mazedonien als politische Bezeichnung entstand erst wieder, als Tito 1946 bei der Staatsgründung des sozialistischen Jugoslawiens Mazedonien von Serbien trennte und zu einem eigenen Bundesland machte. Griechenland befürchtet nun, der neue Staat könnte auch das nordgriechische Küsten-Mazedonien für sich beanspruchen.

Aus *völkerrechtlicher* Sicht ist die Lage wie folgt zu beurteilen: Am 9. 9. 1991 hat die mazedonische Bevölkerung unter Berufung auf ihr Selbstbestimmungsrecht ein Referendum durchgeführt, bei dem sich 74 % der Wähler für die Unabhängigkeit aussprachen. Darauf folgte die Unabhängigkeitserklärung. Da es bereits vorher ein Gliedstaat war, verfügte Mazedonien über ein festgelegtes Staatsgebiet, ein Staatsvolk und auch über eine Staatsgewalt. In der Völkerrechtslehre ist umstritten, ob diese drei

Elemente allein schon die Eigenschaft als selbständiger Staat begründen oder ob noch die Anerkennung durch andere Staaten hinzutreten muss.

In der *politischen* Realität spielt dieser Meinungsstreit allerdings heute eine eher nachgeordnete Rolle. Die Staaten benutzen die Anerkennung als Instrument, mit dem sie einen neuen Staat nach seiner Unabhängigkeitserklärung auch politisch und diplomatisch legitimieren wollen. So richtete die EG am 27. 8. 1991 eine Schiedskommission ein und stellte am 16. 12. 1991 Richtlinien auf, die die neuen Staaten des ehemaligen Jugoslawien erfüllen mussten, um von der EG anerkannt zu werden. Die Bedingungen waren u. a.: Respektierung der Grundsätze der UN-Charta und der KSZE; Garantien für die Rechte ethnischer und nationaler Minderheiten in Übereinstimmung mit den KSZE-Prinzipien; Anerkennung der Unverletzlichkeit aller Grenzen; friedliche Beilegung von Streitigkeiten.

Am 20. 12. 1991 akzeptierte Mazedonien alle diese Bedingungen und bat um Anerkennung durch die EG. In einer Parlamentserklärung wurden die Anerkennung der bestehenden Grenzen und der Verzicht auf gewaltsame Grenzänderungen versichert. Durch eine Verfassungsänderung vom 6. 1. 1992 wurde der Verzicht auf Gebietsansprüche bestätigt. Darüber hinaus verpflichtete sich Mazedonien auf Bitten der Kommission, jede feindliche Propaganda gegen Nachbarstaaten zu unterlassen, worauf die Kommission am 11. 1. 1992 befand, dass alle EG-Bedingungen für eine Anerkennung erfüllt seien.

Man sollte sich daher bei der Beurteilung, ob von Mazedonien Gebietsansprüche ausgehen, von den rechtlichen Tatsachen leiten lassen. Die Diskussion, die durch die fehlende Anerkennung geschürt wurde, ist inzwischen völlig überhitzt und lässt extremistischer Agitation auf beiden Seiten freie Bahn. Eine Beruhigung der Lage ist auch deshalb dringend geboten, um ein Überschwappen des bewaffneten Konflikts auf Mazedonien zu verhindern, das u. a. eine starke albanische Minderheit von etwa 20 % besitzt. Dass sich die Staatengemeinschaft dieser Gefahr bewusst ist, zeigt sich in der präventiven Entsendung von UN-Militärbeobachtern nach Mazedonien. Italiens Schritt ist also zu begrüßen, auch im Hinblick auf den Fall Kroatiens, welches die EG-Richtlinien nach dem Urteil der Kommission damals *nicht* erfüllte und trotzdem anerkannt wurde.